

6. Religion

Gemeinsam zu entscheiden:

- Entscheidung über Religionszugehörigkeit
- Grundsätzliche religiöse Erziehung
- Religiöse Rituale (Taufe, Beschneidung)

Allein entscheidbar (Alltagsorge):

Umsetzung, z. B. Teilnahme an Gottesdiensten



7. Sonstige Fragen zur Personensorge

Gemeinsam zu entscheiden:

- Gefährliche oder zeitintensive Hobbys (z. B. Leistungssport)
- Veröffentlichung von Fotos/Videos des Kindes online
- Anmeldung zum begleiteten Fahren ab 17



Allein entscheidbar (Alltagsorge):

- Kleidung, Haarschnitt
- Freizeitgestaltung
- Medienkonsum
- Kontakt zu Freund*innen und Verwandten

8. Vermögenssorge

Gemeinsam zu entscheiden:

Anlage und Verwendung des Vermögens des Kindes

Allein entscheidbar (Alltagsorge):

Verwaltung von Geldgeschenken und Taschengeld



Unterstützung und Beratung

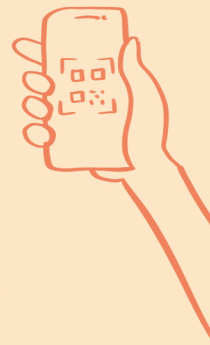
Bei Fragen zur gemeinsamen Sorge oder zu Entscheidungen im Alltag können folgende Stellen weiterhelfen:

- Standesämter & Beurkundungsstellen (Sorgeerklärungen)
- Jugendämter (Beratung, Konfliktlösung)
- Familiengerichte (bei strittigen Einzelfragen)

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen



Kommunaler Sozialdienst



Ziel ist es immer, gemeinsam Lösungen zu finden, die dem Wohl des Kindes entsprechen.



Quelle:

In Anlehnung an: Galbas, Elisabeth (2022): Entscheidungsbefugnisse getrenntlebender Eltern bei gemeinsamer Sorge. www.stark-familie.info

WAS IST EINE ELTERLICHE SORGE-GEMEINSCHAFT?



Elterliche Sorgegemeinschaft

Elterliche Sorge - was bedeutet das?

Wenn ein Kind geboren wird, haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das Kind zu sorgen. Das nennt man elterliche Sorge (§ 1626 BGB). Sie umfasst:

Personensorge:

Entscheidungen rund um Pflege, Erziehung, Aufenthalt, Gesundheit, Schule und vieles mehr.

Vermögenssorge:

Umgang mit dem Vermögen des Kindes.

Die elterliche Sorge soll sicherstellen, dass ein Kind gesund aufwächst, sich gut entwickeln kann und beide Elternteile in wichtigen Fragen beteiligt werden.



wer hat die elterliche Sorge?



Gemeinsame elterliche Sorge besteht:

- automatisch bei verheirateten Eltern
- bei nicht verheirateten Eltern, nach gemeinsamer Sorgeerklärung und Vaterschaftsanerkennung
- nach Entscheidung des Familiengerichts



Wichtig:

Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Kontakt zu beiden Elternteilen. Eltern sollen Entscheidungen gemeinsam besprechen und Einvernehmen anstreben.

Die 8 Entscheidungsbereiche der gemeinsamen Sorge

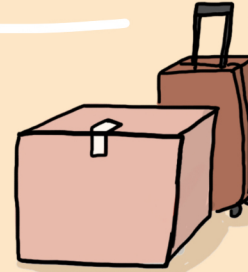
1. Aufenthalt & Urlaub

Gemeinsam zu entscheiden:

- Wahl des Wohnortes
- Umzug ins Ausland
- Risikobehaftete Auslandsreisen

Allein entscheidbar (Alltagssorge):

- Urlaubsreisen im Inland
- Normale Reisen ins europäische Ausland



2. Ernährung

Gemeinsam zu entscheiden:

- Grundentscheidungen wie vegane, zuckerfreie oder religiöse Ernährung

Allein entscheidbar (Alltagssorge):

- Alltagsumsetzung (konkrete Mahlzeiten)



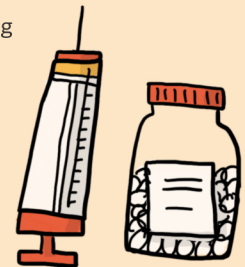
3. Gesundheit

Gemeinsam zu entscheiden:

- Grundlegende medizinische Entscheidungen
- Operationen
- Impfungen (je nach Gerichtspraxis häufig gemeinsame Entscheidung)
- Behandlung chronischer Erkrankungen

Allein entscheidbar (Alltagssorge):

- Routinebehandlungen
- Versorgung bei leichten Erkrankungen
- Vorsorgeuntersuchungen



4. Kinderbetreuung, Schule & Ausbildung

Gemeinsam zu entscheiden:

- Wahl von Kindergarten, Hort, Schule
- Einschulung und Einschulungsalter
- Wahl von Ausbildung und längeren Austauschprogrammen

Allein entscheidbar (Alltagssorge):

- Entschuldigungen
- Zeugnisunterschriften
- Teilnahme an Klassenfahrten



5. Namens- & Statusfragen



Gemeinsam zu entscheiden:

- Namensgebung und Namensänderung
- Erwerb/Verlust der Staatsangehörigkeit

(Keine alleinigen Entscheidungen möglich)